

## Hinweise zur Antragstellung für RAK- und HaLT-Projektförderungen

### 1. *Inhaltliche Hinweise:*

#### Förderungsfähige Maßnahmen

**Förderungsfähig sind suchtpreventive Maßnahmen, insbesondere solche mit Projektcharakter, die**

- neue Anregungen für die inhaltliche Arbeit vermitteln oder
  - flächendeckend im Landkreis angeboten werden oder
  - besondere Anstöße für die Zusammenarbeit geben.
- Förderungsfähig sind suchtpreventive Maßnahmen, die Ergebnis gemeinsamer Planungen des RAKs sind und von den Mitgliedern getragen werden.
  - Förderungsfähig sind Projekte und Veranstaltungen, die die Verzahnung der Suchtvorbeugung im schulischen und außerschulischen Bereich beinhalten.
  - In Abstimmung sind Maßnahmen auch förderungsfähig, die der suchtpreventiven Koordination und Weiterentwicklung der örtlichen Suchtprevention dienlich sind.
  - In allen Anliegen muss der fachspezifische, suchtpreventive Charakter deutlich erkennbar sein.

#### Nicht förderungsfähige Maßnahmen

- Örtliche Einzelaktivitäten einzelner Träger der Suchtvorbeugung
- schulische Veranstaltungen, auch wenn sie vom RAK getragen werden
- Projekte, die außerhalb von RLP stattfinden
- Folgeanträge ohne fachspezifische Begründung
- Reguläre Personalkosten

**Als Grundsätze zur Förderung ist die Rahmenkonzeption der Regionalen Arbeitskreise Suchtprevention zu beachten**

**([https://suchtpraevention.rlp.de/media/rak\\_rahmenkonzeption.pdf](https://suchtpraevention.rlp.de/media/rak_rahmenkonzeption.pdf))**



## 2. Antragsformalia und Förderumfang

### Antragstellung

- Bitte reichen Sie Ihre Projektanträge **vor Beginn der Maßnahme** ein.

Bitte verwenden Sie das **aktuelle Antragsformular**:

[https://suchtpraevention.rlp.de/media/2025\\_rak\\_antrag\\_suchtpraevention.pdf](https://suchtpraevention.rlp.de/media/2025_rak_antrag_suchtpraevention.pdf) unter <https://suchtpraevention.rlp.de/themen/rak/> (RAK) oder [https://suchtpraevention.rlp.de/media/2025\\_halt\\_antrag\\_suchtpraevention.pdf](https://suchtpraevention.rlp.de/media/2025_halt_antrag_suchtpraevention.pdf) unter <https://suchtpraevention.rlp.de/themen/halt-hart-am-limit/> (HaLT)

Bitte füllen Sie alle Felder entsprechend aus.

- Schauen Sie bitte, dass uns **Ihr aktuelles RAK-Mitgliederverzeichnis** spätestens alle 2 Jahre vorliegt. Eine formlose Auflistung ist ausreichend.
- Bitte legen Sie uns Ihr **Präventionskonzept** vor, welches Sie in Ihrer Region verfolgen.
- Verwenden Sie bitte den Namen Ihrer **RAK-Koordination**, wie er bei uns gelistet ist: <https://suchtpraevention.rlp.de/angebote/rak/> bzw.
- Verwenden Sie bitte den Namen Ihrer HaLT-Koordination, wie er bei uns gelistet ist: <https://suchtpraevention.rlp.de/themen/halt-hart-am-limit/>
- Die maximale **Fördersumme** pro Projektförderantrag beträgt 2.500,- € und es handelt sich um eine 50%-Förderung durch das LSJV.
- Zum **Kostenplan**: Bitte geben Sie bei den Kosten **konkrete Zahlen** an. Die Gesamtsumme muss übereinstimmen und rechnerisch korrekt sein. Die Gesamtsummen müssen übereinstimmen und rechnerisch korrekt sein. Tragen Sie bei der Finanzierung den tatsächlich ausgegebenen Zuschuss des LSJVs ein.
- Als **Zeitpunkt** und Dauer der Maßnahme geben Sie bitte ein konkretes Anfangs- und Enddatum im Förderjahr an.
- Bitte tragen Sie das bewilligte Projekt auf der **interaktiven Landkarte** der Suchtprävention in RLP (<https://suchtpraevention.rlp.de/vor-ort/>) ein.

## Verwendungsnachweis

Bitte denken Sie daran, uns den Verwendungsnachweis spätestens 6 Wochen (bei Projekten im letzten Quartal des Jahres spätestens am 1.12.; jeweils zur im Bewilligungsschreiben angegebenen Frist) nach Ablauf der Veranstaltung vorzulegen. Bitte verwenden Sie dafür das **aktuelle Formular** zum Verwendungsnachweis:

[https://suchtprävention.rlp.de/media/2025\\_rak\\_verwendungsnachweis.pdf](https://suchtprävention.rlp.de/media/2025_rak_verwendungsnachweis.pdf) unter <https://suchtprävention.rlp.de/themen/rak/> (RAK) oder [https://suchtprävention.rlp.de/media/2025\\_halt\\_verwendungsnachweis.pdf](https://suchtprävention.rlp.de/media/2025_halt_verwendungsnachweis.pdf) unter <https://suchtprävention.rlp.de/themen/halt-hart-am-limit/>

Bitte **keine Belege** oder Kopien solcher einreichen. Nachweise jeglicher Art über Einnahmen und Ausgaben werden durch die Antragstellenden aufbewahrt und können bei Rückfragen vorgezeigt werden.

Das Projekt ist vor Einreichen des Verwendungsnachweises in **dot.sys** einzutragen und an das LSJV zu schicken, damit dieser gültig ist. (Der dot.sys-Eintrag ist mit dem Stichwort „RAK“ bzw. „HaLT“ zu vermerken.)

Zur Einschätzung des Projektes können Sie sich an folgenden Fragen orientieren:

- Wie zufrieden waren Sie mit dem Projektverlauf?
- Was würden Sie bei einer eventuellen Wiederholung beibehalten oder verändern?
- Welche Ziele konnten aus Ihrer Sicht erreicht werden?